

Anreger D

23.06.19

Stadt Lüdinghausen

Bauamt

Bebauungsplanverfahren „Am Hüwel – Nordwest“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich **Einspruch** gegen die Bebauung „Am Hüwel – Nordwest“ ein.

1. Die Wohnbebauung liegt mit ca. 240m Luftlinie deutlich unterhalb des einzuhaltenden Mindestabstand von 300m zu meinem Betrieb. (NRW Abstandsregel, Abstandsklasse V, Abstand 300m Laufende Nr. 113 (Spalte) 4. BImSchV).
2. Das Immissionsgutachten besagt eine Immission von 6 – 9%. Dies liegt sehr nahe an 10%, die bei einer Wohnbebauung einzuhalten sind.
3. Um meinen Vollerwerbs Hühnerbetrieb in die nächste Generation führen zu können, sind Betriebserweiterungen nicht ausgeschlossen. Dieses führt unweigerlich zu einer Verschärfung der Auflagen.

Mit freundlichen Grüßen,

Anreger D